

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt:
Tageblatt Riesa.
Fernauf Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1580.
Girokonto:
Riesa Nr. 52.

Nr. 127.

Freitag, 2. Juni 1933, abends.

86. Jahrgang.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug 2,14 einfr. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubende und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Abrechnungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktionsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gießstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Der Beginn des Vierjahresplanes.

Der Weg der Arbeitsbeschaffung.

Die Regierung hat nunmehr den Reichsfinanzminister ermächtigt, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Gesamtbetrag bis zu einer Milliarde auszugeben. Dieser Betrag ist für die Durchführung eines seit umfassenen Arbeitsbeschaffungsprogramms vorgesehen. Bekanntlich war immer von der fehlenden 1 1/2 Milliarde die Rede. Man hatte erachtet, daß dieser Betrag erforderlich sei, um etwa 800 000 Menschen in Lohn und Brot zu bringen. Und es ging lange das Gerücht, es sei geplant, diesen Betrag auf dem Wege einer inneren Anleihe, eventuell sogar durch eine Anleihe an die Arbeitsbeschaffungsprogramme zu decken, dann freilich erhielt man sofort die Erklärung, daß es noch nicht das ganze Programm umfassen. Vor allem hat der Reichsfinanzminister den Bau von Straßen in seiner Maßgabe in den Vordergrund gestellt. Da der Straßenbau nicht mit dieser Milliarde finanziert werden soll, ist damit zu rechnen, daß über die Durchführung dieses Planes noch weitere Verhandlungen kommen. Der Reichsfinanzminister hat freilich in der Regierung weitgehende Maßnahmen angedeutet und darunter auch die Schaffung eines Netzes von großen Verkehrsstraßen erwähnt, so ist anzunehmen, daß die Regierung sich in der Folge mit dieser Aufgabe besonders befassen wird und für diese etwa 500 Millionen bereitstellen wird.

Somit erinnert, ist der Straßenbau bereits einmal mit 300 Millionen gekostet worden, und dieser Betrag würde zunächst auch genügen, dem Plan des Ministers zur Durchführung zu verhelfen. Man geht wohl nicht in der Annahme fehl, daß diese 500 Millionen nunmehr auf dem Wege der Anleihe aufgebracht werden sollen. Es wäre schwer gewesen, 1 1/2 Milliarden durch eine Anleihe anzuschaffen, mit einer Zeichnung von 500 Millionen aber ist immerhin zu rechnen, auch wenn es sich nur um eine freiwillige Anleihe handelt. Jedenfalls wird der erste Teil der Arbeitsbeschaffungsprogramme ungenügend zur Durchführung kommen, während der zweite Teil eine beschleunigte Behandlung erfährt, um noch die fünfjährige Arbeitszeit und vor allem die Vertrauensfrage auszuheben zu können.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß mit dem Regierungsbeschluß der große Anfang gemacht ist, die Arbeitslosigkeit zu lindern, das nunmehr die Forderung in Erfüllung geht, an der bereits drei Regierungen vorher gescheitert haben und an denen sie gescheitert sind. Die nationale Regierung geht neue Wege und sie sieht sich nicht, die Verantwortung zu übernehmen, um Arbeit, nichts als Arbeit zu schaffen, um dem hungernden Volke Lohn und Brot zu geben und damit gleichzeitig den Umsatz zu mehren, die Konjunktur anzufachen. Mit der langsamen Jimpflichkeit, mit der die Regierungen vorher an das Problem gingen, mit dem Bewußtsein, in dem die anderen vor der schier unerreichbaren Mauer standen, konnte nichts erreicht werden. Die Tat allein schafft Arbeit, die Tat allein ist heute notwendig, um den deutschen Aufbau auch von der Seite der Arbeitsbeschaffung zu vollenden. Es mag Bedenken geben, die an dem Regierungsplan dieses oder jenes anzuhängen haben. Welcher Plan wäre aber vollkommen, zumal er doch mit klüglichen Mitteln finanziert werden muß, und welcher Plan ist so abzurufen und abzurufen, daß er die bereits vorhandene Arbeit nicht beeinträchtigt? Wohlige Kritik ist überflüssig, wir können befreit aufstehen, einen nun in Gang kommenden Arbeitsbeschaffungsplan zu sehen, der die in den letzten Tagen immer dringender erhobene Forderung nach Arbeit und Brot in Erfüllung bringt. Niemals wird es möglich sein, den mehr als 4 Millionen Arbeitslosen in Deutschland in kurzer Frist Arbeit zu sichern. Schon die Unterbringung eines beträchtlichen Teiles hat in unserer Notzeit Bedeutung. Aus dem ersten Gelingen werden neue Pläne reifen. Und daß der Arbeitsbeschaffungsplan gelingen muß, daran besteht kein Zweifel. Er läßt erkennen, daß ein großer Teil der anzubringenden Mittel lediglich für Lohn gedacht ist, die Materialkosten aber erst an zweiter Stelle kommen, aber soweit sie erforderlich sind, ebenfalls dazu beitragen müssen, neue Kräfte zu beschäftigen.

Im ganzen Volke geht eine freundliche Gemütsregung, es ist ein neues Hoffen. Bereits jetzt liegen zahlreiche Stimmen aus allen Kreisen vor, die vorbehaltlos den Regierungsplan unterstützen. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm erfüllt nämlich, soweit es sich in seinem ersten Teil offenbart, alle Zwecke und alle Industriezweige. Die Rückwirkung muß also auch auf die Industrie eintreten, von der freilich weiter erwartet werden muß, daß sie auch von sich aus alles unternimmt, um jenem Appell des Kanzlers nachzukommen, daß das ganze Volk aufbauen, Arbeit beschaffen helfen muß. Bislang hat man leider sehr wenig von einer weitgehenden Privatinitiative gemerkt. Es zeigte sich die übliche Zurückhaltung. Man wollte zunächst abwarten, was die Regierung plant, was die Regierung unternimmt. Nunmehr aber könnte die Industrie, könnte auch der durch den Arbeitsbeschaffungsplan getroffene Mittelstand aktiver werden. Man könnte auch meinen, daß viele Städte an Arbeitsbeschaffung denken, da sie letzten Endes durch die Entlastung infolge der Arbeitslosigkeit die eingebrachten Wohlfahrtsmittel praktisch verwenden, wenn nicht gerade

Hitlers große Arbeitsbeschaffungsprojekte

Hausreparatur- und Bauprogramm, 5000 Kilometer Straßenbau, Steuerbefreiung bei Produktionsvermehrung.

* Berlin. Unter der Überschrift „Adolf Hitlers große Arbeitsbeschaffungsprojekte“ schreibt die NZZ, u. a.: Mit dem großen Wert des politischen Aufbaues des neuen Staates, das heute im großen Rahmen eingeleitet und gelungen ist, sind auch die politischen Grundvoraussetzungen für die großen und fundamentalen wirtschaftlichen Aufgaben geschaffen worden, die dem neuen Deutschland gestellt sind und in deren Vordergrund die entscheidende Frage der Arbeitsbeschaffung steht. Konnte bisher die Reichsregierung sich nur mit Einzelmaßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen, so hat nunmehr Reichsminister Adolf Hitler über das vom Reichskabinett gestern beschlossene Gesetz zur Minderung der Arbeitslosigkeit hinaus auch hier mit schöpferischer Initiative eingegriffen und neue fruchtbare Gedanken in die wirtschaftspolitische Debatte geworfen. Die Deutschland auch in dieser Hinsicht ein neues Gesicht geben werden. Die Grundaussagen, von der aus Adolf Hitler an eine großartige Lösung herankommt, kann man dahin umfassen, daß eine Wirtschaftserneuerung, die Millionen Arbeitsloser wieder in den Wirtschaftsprozess einleitet, selbstverständlich auf die Dauer nur durch die deutsche Privatwirtschaft herbeigeführt werden kann. Die wichtigste Aufgabe jedoch, die dem Staate in diesem Augenblick zuzufallen, besteht darin, unserem harterkämpfenden Wirtschaftslieben einen Antriebs- und Auftriebs zu geben. Von diesen Voraussetzungen ausgehend, hat Adolf Hitler drei große Projekte angedeutet.

Das erste Projekt hat die Wiederherstellung des deutschen Hausbesitzes durch ein umfassendes Hausreparatur- und Bauprogramm zum Ziel. Es ist in Aussicht genommen, die Hausinspektoren in Zukunft dem Hausbesitz insofern zu erlassen, als er unverzüglich notwendig geworden und zurückgebliebenen Hausinspektoren in Aussicht genommen, die die Bauindustrie eine der wichtigsten Schlüsselindustrien unserer Wirtschaft ist, wird eine unmittelbare Beteiligung einer großen Anzahl von Wirtschaftszweigen die Folge sein. Auch die Frage der Finanzierung der Hausreparaturen durch vorgesehene staatliche Erleichterungsmaßnahmen wird bei diesem Projekt eine wesentliche Rolle spielen.

Die zweite großartige Arbeitsbeschaffungs-Idee Adolf Hitlers ist der Gedanke des Baues eines umfassenden deutschen Automobilstrassennetzes. Die Frage der für das Automobil zur rationellen Fortbewegung geeigneten Straßen ist bisher dilettantisch behandelt worden. Der Unterbau unseres heutigen Straßensystems widerspricht völlig den Anforderungen des neuzeitlichen Automobilverkehrs. Ein großes modernes Automobilstrassennetz, das zum Automobil gehört wie der Schienenweg zur Eisenbahn, wird dem Kraftverkehr nicht nur ganz andere Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen, sondern es wird auch der Verkehrsentwicklung in Deutschland neue Gebiete eröffnen. Die organische Einbettung der Reichsbahn in die Kraftverkehrswirtschaft ist wünschenswert und erforderlich.

Jetzt schon die Wohlfahrtslasten ein zu großes Loch gerissen haben. Aber jede eigene Arbeitsbeschaffung der Städte muß die Städte in weiter entlasten, muß das geschäftliche Leben bewegen und kann den Städten nach vertriebenen Richtung dienlich sein.

Nach all den bösen Erfahrungen der letzten Jahre hat man es fast verlernt, Optimist zu sein. Die nationale Revolution aber hat uns den Glauben an die Führung gegeben, das jetzt umwälzende, unermeßliche Vertrauen zur Führerschaft und der Glaube an die Besserung werden jetzt einen neuen Auftrieb erhalten: Hier ist der so lange erwartete Arbeitsbeschaffungsplan zur Tatsache geworden. Der Optimist kann recht behalten!

Lübecker Urteil bestätigt

Das Reichsgericht verurteilt auf Kosten der Bekwerdener sämtliche gegen das Lübecker Urteil im Calmette-Prozess eingelegte Rechtsmittel. Sämtliche Revisionen sind erfolglos geblieben, abgesehen von einer formellen Beschwerde, die eine geringfügige Minderung in der Kostenfrage bewirkt.

Die Begründung.

* Leipzig. Die Entscheidung in der Revision des Lübecker Calmette-Verfahrens,

Die Deutsche Reichsbahn wird an diesem gewaltigen Straßenprojekt daher maßgeblich beteiligt sein. Die Größe des Projektes, das 5000 Kilometer Straßenbau umfassen und unter der Patenschaft der Reichsregierung stehen wird, bietet die Gewähr einer ganz bedeutenden Einschränkung brachliegender deutscher Arbeitskräfte und wird darüber hinaus ein Kulturwert von historischer Bedeutung sein.

Der dritte große Gedanke Adolf Hitlers bezieht sich auf einen umfassenden Produktionsantrieb für die deutsche Privatwirtschaft. Steuerfreiheit für Mehrproduktion und Mehrbeschäftigung als bisher ist die Idee, von der der Führer dabei ausgeht. Es ist in Erwägung gezogen worden, von einem gewissen Zeitpunkt ab eine Befreiung von allen Steuern und Kosten zu gewähren, die in den einzelnen Betrieben durch Vermehrung der Produktion, der Produktionsanlagen usw. anfallen würden. Mit dieser Maßnahme wird der deutschen Wirtschaft in großartigster Weise der Weg zu hoffnungsvoller Zukunftsentwicklung vom Staate freigegeben werden.

* Berlin. Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung und dem landwirtschaftlichen Entlastungsplan schreibt der Völk. Beobachter unter der Überschrift „Der Beginn des Vierjahresplanes“ unter anderem: Das Wesentliche bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Höhe von einer Milliarde ist der Umstand, daß sie nicht den öffentlichen Geldmarkt in Anspruch nehmen. Sie stellen im Gegenteil einen zusätzlichen Kredit dar. Außer der einen Milliarde, die durch die Arbeitsbeschaffung aufgebracht werden, stehen die Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit. Die Wirtschaftspolitik wird in keiner Weise eingeschränkt. Der Entlastungsplan für die Landwirtschaft will bemerkt zu normalen Zuständen überleiten, und zwar dadurch, daß die jetzt von Staats wegen herabgesetzte Zinshöhe sich mit dem freien Markt nach der allgemeinen Senkung der Zinsen sich bildenden Zins begegnet. Es entspricht dies den mehrfachen Anforderungen des Führers, seine Experimente machen zu wollen. Der Führer will als „schlichter Arbeiter“ zwischen dem bisher Gewesenen und dem neu Werden stehen.

Es kommt für die Zukunft nicht darauf an, „daß ein bestimmtes Wirtschaftssystem erhalten“ bleibt. Das Wichtigste ist, die Arbeit und Ernährung des deutschen Volkes für die Dauer sicherzustellen und die Arbeitslosigkeit nicht nur vorübergehend, sondern dauernd zu überwinden. Wie das geschieht, darüber entscheidet einzig und allein die Zweckmäßigkeit der zu ergreifenden Maßnahmen. Die Zeit aber ist vorbei, daß die Wirtschaftspolitik rein von dem Gesichtspunkt aus geleitet wird, daß eine bestimmte Wirtschaftsordnung erhalten bliebe ohne Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse. Der Wirtschaft ist mit diesem Gesetzgebungswerk eine große Chance gegeben. Es muß sich zeigen, inwieweit die Wirtschaft, wie sie ist, ihre Chance auszunutzen versteht und inwieweit die Arbeitslosigkeit gemindert wird.

durch die das Urteil vom 6. Februar 1932 rechtskräftig geworden ist, (Professor Dente 2 Jahre Gefängnis, Dr. Altkädt 1 Jahr 3 Monate Gefängnis, Professor Klotz und Schwester Anna Zährle freigesprochen), trägt sich im wesentlichen auf folgende Gründe:

Betreffend Dente: Das schuldhafte Verhalten des Angeklagten liegt, wie das angegriffene Urteil ohne Rechtsirrtum feststellt, in der Verursachung des wichtigen Junistoffes. Der Angeklagte hat den Junistoff mit dem ihm zur Verfügung stehenden unzureichenden Mitteln vermehrt und gepflegt.

Zu der Revision des Dr. Altkädt, die ebenfalls verworfen ist: Hierzu ist geltend gemacht der Verstoß gegen § 338 Abs. 1 Strafprozessordnung (Widerrückungsmäßige Belegung des Gerichts). Diese Klage ist nach Annahme des Senats an sich im vorliegenden Falle zulässig. Zur ordnungsmäßigen Belegung des Gerichts gehört, daß der Richter die nötigen geistigen Fähigkeiten hat. Die Klage muß aber zurückgewiesen werden, da sie in einer unzulässigen Form eingelegt und als Hilfsverfügung unbegründet ist. Im übrigen ist festgestellt, daß nach Rücksicht auf die lange Ausdehnung und den komplizierten Sachverhalt muntergültig und bewundernswert die Verhandlungen geführt hat. Altkädt trägt auch strafrechtlich die Verantwortung dafür, daß er am 24. Februar die Anordnungen zur Herausgabe des Junistoffes gegeben hat.

einigen
aus
gerade
dem
Leute-
und
vieler
erbor-
rechte
a l b-
gung.
Ber-
ndern
Fuß-
Gent-
Arbeit
höhere
ob-
Beste.
wären,
wird,
m die
en lie
gefahrt
keine
en le-
te ge-
gerade
i ver-
Schö-
der
Freind
größere
achteten
ab, daß
Dien
ige und
Deutsch-
Sports
nicht zu
im
ad.
Vorstand
14);
Witten);
14);
14) und
gen des
die am-
vereine
bis zur
Orte be-
aus-
daß alle
erkannt
ang ver-
den für
den für
Männer
den-
und
Meter,
für die
Rugel-
und
Beranthal